

# MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1  
2434 – Götzendorf/Leitha

## P R O T O K O L L

über die  
ordentliche Sitzung  
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem **20.03.2018**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.03.2018 per  
E-Mail Kurrende

Anwesend waren:

### ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**  
GfGR Gerhard **Mörk** ab 20.11 Uhr  
GfGR Dietmar **Sadnek**  
GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**  
GR Josef **Wittner**  
GR Rudolf **Sandruschitz**  
GR Martin **Hölzl**  
GR Leopold **Winter** ab 20.11 Uhr

### SPÖ:

GfGR Johann **Ackermann**  
GfGR Verena **Slavik, MA**  
GfGR Emanuel **Rauch**  
GR Mag. Katja **Cech-Kramer**  
GR Christian **Kopecky**  
GR Christian **Hitter**  
GR Harald **Hinterobermaier**

### FPÖ:

GR Ursula **Fede**  
GR Doris **Görlich**

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**, GR Elisabeth **Schlembach**,  
GR Mario **Kopecky**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**  
Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

**Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.**

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub

Für die SPÖ-Fraktion: GfGR Johann Ackermann

**Dringlichkeitsantrag „Ansuchen um Bereitstellung einer SPÖ-Fraktionsräumlichkeit“**

**Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub**

Für die SPÖ-Fraktion: GGR Johann ACKERMANN

Götzendorf, am 15. März, 2018

**Dringlichkeitsantrag**

Die unterfertigten Mitglieder des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha stellen gemäß § 46 Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**„Ansuchen um Bereitstellung einer SPÖ-Fraktionsräumlichkeit“**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Götzendorf vom 20.03.2018 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wie folgt:

Um Fraktionssitzungen durchführen zu können ist für die Mitglieder des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklub die Bereitstellung einer Räumlichkeit notwendig. Diese Räumlichkeiten würden auch von der „Jungen SPÖ“ genutzt werden.

Als Räumlichkeit würde sich die „alte Arztpraxis“, Hauptstraße 20, oder der Sitzungssaal im „alten Feuerwehrhaus“, Dr. Heidrichgasse 1 eignen.

Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung und um eine positive Bearbeitung!

Der SPÖ  
Gemeinderatsklub

Yvonne Slavick  
Rabe Al-Wamee  
Ing. Emanuel P. A.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll unter dem Tagesordnungspunkt 16a behandelt werden.  
Bürgermeister Kurt Wimmer: Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

## Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 18.12.2017 und 20.02.2018
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2017, 28.12.2017 und vom 08.03.2018
3. Strabag
4. Volksschule
5. Verordnung „Geh- und Radweg“
6. Kostenübernahme Kleinkinderbetreuung
7. Nominierung Sicherheitsgemeinderat
8. Subvention ASC Oranjezz
9. Zivilschutzverband
10. Bestellung Datenschutzbeauftragter
11. Parkplatzverordnung
12. Raumordnung
13. Grundstücksankauf
14. Grundstücksverkauf
15. Strabag Kontrahentenvertrag
16. REAB 2017
- 16a Dringlichkeitsantrag „Ansuchen um Bereitstellung einer SPÖ-Fraktionsräumlichkeit“
17. Anfragen

### Nicht öffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheiten

### **1. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle von den Sitzungen vom 18.12.2017 und 20.02.2018**

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den vorliegenden Gemeinderatsprotokollen vom 18.12.2017 und 20.02.2018 erteilen.  
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

### **2. Bericht Prüfungsausschuss vom 14.12.2017, 28.12.2017 und vom 08.03.2018**

Das Protokoll der Gebarungsprüfungen vom 14.12.2017, 28.12.2017 und vom 08.03.2018 wird dem Gemeinderat durch GfGR Emanuel Rauch dem ehem. Obmann und GR Mag. Katja Cech-Kramer, Obfrau des Prüfungsausschusses, zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme von Bürgermeister Kurt Wimmer wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **3. Strabag**

Bei der Endabrechnung Sanierung B 60 sind durch zusätzliche Arbeiten die Mehrkosten von € 20.538,31 angefallen. Auch die Zufahrt zum Haus Fam. Hinterobermaier sowie Regiearbeiten Fam. Zach waren nicht eingeplant und wurden mit € 3.928,57 von der Firma Strabag verrechnet. Herr Harald Hinterobermaier bezahlt sich die Zufahrt selber, es wird von der Gemeinde weiterverrechnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Differenzbeschluss B 60 in Höhe von € 20.538,31 und den Regiearbeiten inkl. der Zufahrt zum Haus Hinterobermaier und Fam. Zach in Höhe von € 3.928,57 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

### **4. Volksschule**

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden noch nicht beschlossene Rechnungen für den Volksschulbau festgestellt:

- ) Bauherrenversicherung NÖ Vers. € 1.564,43
- ) Abbruch Fa. Mayer € 9.000,--
- ) Essen Bauarbeiter € 114,50
- ) Taubenschuss € 1.920,--
- ) Werner Consult, Auswertungen Wasserspiegellhöhen € 96,--

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine nachträgliche Zustimmung für Kosten der oben angeführten Firmen von gesamt € 12.694,93 brutto erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

### **5. Verordnung Geh-und Radweg**

Die Verordnung des Geh – und Radweges zwischen der Neustiftgasse und dem Dr. Zaussinger-Ring gelegenen Richardisweg soll wie folgt verordnet werden:

## **VERORDNUNG**

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha als die gemäß § 94d Z. 4 lit a StVO 1960 und § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Behörde, ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z. 2 StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit im Gemeindegebiet nachstehende Verkehrsmaßnahme an:

**Für den zwischen der Neustiftgasse und dem Dr. Zaussinger-Ring gelegenen Richardisweg wird im Bereich zwischen der Neustiftgasse und dem Richardisweg Nr. 9 ein Geh- und Radweg angeordnet**

Der Geh- und Radweg wird durch die Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 17 a lit a („Geh- und Radweg“) sowie Verkehrszeichen gem. § 52 Z 22 a StVO 1960 („Ende eines Gebotes“) in Verbindung mit § 52 Z 17 a lit a („Geh- und Radweg“) aus Gründen der Sicherheit aufgestellt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 nach deren zweiwöchigen Kundmachung und mit der Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Wimmer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für vorliegende Verordnung betreffend Geh – und Radweg erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

***Abstimmung: einstimmig***

## **6. Kostenübernahme Kleinkinderbetreuung**

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.06.2017 sowie der Empfehlung des Schul-Kinder- und Jugendausschusses übernimmt die Gemeinde für die Familie Postl und Polsterer einen monatlichen Beitrag von € 140,- für die Kleinkinderbetreuung in Mannersdorf.

Es soll in der GR Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie in Zukunft über noch folgende Zuschussanträge vorgegangen werden soll.

Die Marktgemeinde Sommerein hat in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2017 eine Förderung von € 1,- pro Betreuungsstunde max. € 160,- im Monat im Nachhinein beschlossen.

Es sollen weitere Beratungen im Schul-Kinder u. Jugendausschuss betreffend Kleinkinderbetreuungsförderung wegen einer eventuellen Einkommensgrenze erarbeitet werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss für die Kostenübernahme der Kleinkinderbetreuung von monatlich von max. € 140,-- für künftige Betreuungsanträge erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

**Zur Debatte sprachen:**

GR Harald Hinterobermaier

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GfGR Verena Slavik, MA

**7. Nominierung Sicherheitsgemeinderat**

Es soll ein Sicherheitsgemeinderat in der Gemeinderatssitzung nominiert werden.

Dieser Sicherheitsgemeinderat soll das Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Exekutive sein.

Von Seiten der FPÖ wurde Fr. GR Doris Görlich nominiert.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Nominierung von Fr. GR Doris Görlich als Sicherheitsgemeinderätin erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

**8. Subvention ASC Oranjezz**

Der ASC Oranjezz hat ein Ansuchen für einen Energiekostenzuschuss für 2018 gestellt.

Um auch 2018 die Energiekosten für den fast täglichen Trainings- und Spielbetrieb tragen zu können, ersucht der ASC Oranjezz um eine Sondersubvention in Höhe von € 3.600,--.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Sondersubvention in Höhe von € 3.600,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

**9. Zivilschutzverband**

Nachdem Herr Reinhard Vockner mit Schreiben vom 23.01.2018 sämtliche Funktionen betreffend Zivilschutzverband zurückgelegt hat, hat sich Herr Ralf Wagesreiter bereit erklärt, nach einem erfolgtem Kursbesuch die notwendigen Daten aufzubereiten bzw. zu ergänzen.

Herr Wagesreiter soll in Verbindung mit einem Gemeinderat die Funktion als Zivilschutzbeauftragter übernehmen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 13.03.2018 wurden alle Fraktionen gefragt, welcher Gemeinderat sich für den Zivilschutzbeauftragten melden würde – es sind auch mehrere Personen möglich. GfGR Dietmar Sadnek hat sich in der Gemeindevorstandssitzung bereits dazu bereit erklärt.

Die Möglichkeit zusätzlicher Personen bleibt bestehen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Beauftragung für Herrn Ralf Wagesreiter und GfGR Dietmar Sadnek erteilen.  
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

## **10. Bestellung Datenschutzbeauftragter**

Mit 25. Mai 2018 bringt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung neue Rahmenbedingungen. Jede Behörde und jede öffentliche Stelle muss in Zukunft einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dieser hat die Aufgabe, den Verantwortlichen und die Mitarbeiter zu beraten und den Umgang mit dem Datenschutz in der Organisation zu überwachen. Außerdem fungiert er als Auskunftsperson für die Datenschutzbehörde.

Die Gemdat NÖ bietet für den Datenschutzbeauftragten die dementsprechenden Schulungen, Vorortservice sowie den laufenden Support an.

Die Kosten sind laut Aufstellung von der Gemdat € 1.600,-- einmalig, ca. 6 Std. Zeitaufwand und € 138,-- monatlicher Support.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Beauftragung des Datenschutzbeauftragten Frau Doris Matijevic und die Vergabe an die Firma Gemdat erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

## **11. Parkplatzverordnung**

Nachstehende Parkplatzverordnung soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden:

# **VERORDNUNG**

§ 1 Auf Grund des §63 (2) der NÖ Bauordnung 2014 wird für den Bereich des Wohnbaulandes im gesamten Gemeindegebiet von Götzendorf folgende Regelung der Stellplatzanzahl festgelegt:

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sowie bei der Schaffung neuer Wohneinheiten ist pro neu errichteter Wohneinheit folgende Anzahl von PKW-Stellplätzen zu errichten und dauerhaft zu erhalten:

1. Bei Einfamilien-, Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sind pro Wohneinheit mindestens 2 PKW Stellplätze zu errichten.
2. Bei sämtlichen unter lit. 1. nicht aufgelisteten Wohngebäuden gilt folgender

wohnungsbezogene Stellplatzschlüssel:

Für Wohnungen bis 55,00 m <sup>2</sup>	1,0 Stellplätze
Für Wohnungen ab 55,00 m <sup>2</sup> bis 80,00 m <sup>2</sup>	1,5 Stellplätze
Für Wohnungen ab 80,00 m <sup>2</sup>	2,0 Stellplätze

3. Die dadurch ermittelte Anzahl der Stellplätze für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden. Jeder Stellplatz muss eigenständig benutzt werden können.

**§ 2** Auf Grund des §63 (2) der NÖ Bauordnung 2014 wird für den Bereich des Wohnbaulandes im gesamten Gemeindegebiet von Götzendorf folgende Regelung hinsichtlich der Anzahl und Breite von Ein- und Ausfahrten festgelegt:

Für Zufahrten zu Grundstücken im Wohnbauland, mit einer Straßenfrontlänge bis max. 20 m, ist die Summe der Zufahrtsbreiten (Abschrägungen) mit maximal 6 m begrenzt. Zwischen den einzelnen Zufahrten ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten. Bei einer Straßenfrontlänge von mehr als 20 m, ist je zusätzliche 20 m Straßenfrontlänge eine weitere Zufahrt (Abschrägung) im Ausmaß von max. 3,0 m zulässig.

Die Anzahl der zulässigen Zufahrten ergibt sich aus der zulässigen Gesamtlänge der Zufahrten, geteilt durch drei.

Beispiel:

Bis zu einer Straßenfrontlänge von 20 m:	6 m Zufahrt aufgeteilt auf max. 2 Zufahrten
Straßenfrontlänge > 20 m bis 40 m:	9 m Zufahrt aufgeteilt auf max. 3 Zufahrten
Straßenfrontlänge > 40 m bis 60 m:	12 m Zufahrt aufgeteilt auf max. 4 Zufahrten

Abweichend von den Bestimmungen ist eine weitere Zufahrt (Abschrägung) im Ausmaß von max. 3,0 m zulässig, sofern beim Parken vor dem betroffenen Grundstück auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben, sowie bei Einbahnstraßen, wenn nicht mindestens ein Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleibt.

**§ 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Wimmer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Stellplatzverordnung erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmung: einstimmig**

## **12. Raumordnung**

Die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha hat in der Zeit vom 22.12.2017-02.02.2018 den Entwurf der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Götzendorf und Pischelsdorf durch 6 Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Abteilung RU 1 vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 22.12.2017 der Entwurf zur 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur fachlichen und rechtlichen Prüfung vorgelegt.

Diese Überprüfung ergab lt. Gutachten vom 22.2.2018:

*„Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Götzendorf/L. ist auf etwaige Widersprüche zu Zielen der Raumordnung, verbindlichen Planungsrichtlinien sowie sonstigen überörtlichen Festlegungen und Planungen geprüft und in den **Änderungspunkten A, B und 1) bis 9) vorbehaltlich der Ergänzung in 2) für gut befunden**. Das heißt, dass der Abgleich der Änderungen mit den -in anzuwendenden Gesetzen und Verordnungen erkennbaren Vorgaben eine Auffälligkeit zeigt in den Änderungspunkten 10) und 11), welche einen ggf. größeren Ergänzungsbedarf zeigen.“*

Die Punkte 1 und 3 – 9 sollen so wie in der Auflage angeführt beschlossen werden.

Punkt 2: Ergänzungen lt. § 2 der nachstehenden Verordnung

Punkt 10: hier soll ein eigener Beschluss in der nächsten GR Sitzung gefasst werden

Punkt 11: **Wird nicht beschlossen**, bis ein Gutachten vom Bausachverständigen vorliegt.

Eine Stellungnahme von WKO NÖ wurde am Gemeindeamt eingebracht und dem Gemeinderat durch verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Martin Hölzl verlässt aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal.

**Die Stellungnahme von der WKO NÖ wird nach dem Verlesen vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.**

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Götzendorf/L. **beschließt** folgende **Verordnung**:

### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung**

---

*Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha in den Katastralgemeinden Götzendorf und Pischelsdorf geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7486-04/17 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.*

### **§ 2 Ergänzung von Freigabebedingungen:**

---

### **Aufschließungszone Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung (BK-HE\*-A5):**

- Vorlage eines Bebauungs- und Nutzungskonzeptes, welches mit den Zielsetzungen der Gemeinde abgestimmt ist
- Konzept zur verkehrstechnischen Erschließung und Prüfung dieses Konzeptes durch einen Sachverständigen
- Sicherstellung der Finanzierbarkeit der erforderlichen technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungseinrichtungen, funktionsgerechte Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz)

**§ 3** Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 4** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes PZ: 7486-04/17 ohne Punkt 10 und 11 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmung: einstimmig**

### **13. Grundstücksankauf**

Der Kaufvertrag für die Einlagezahl 372 Grundbuch 05009 Götzendorf zwischen Fr. Ruth von Felbert und der Marktgemeinde Götzendorf wurde vom Notar Dr. Mayerhofer erstellt und übermittelt. Fr. von Felbert hat den Kaufvertrag bereits unterfertigt.

Der Kaufpreis von € 30.000,-- wurde vereinbart und soll nach Vertragsunterzeichnung an Fr. von Felbert überwiesen werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Grundstücksankauf von Fr. von Felbert in Höhe von € 30.000,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmung: einstimmig**

### **14. Grundstücksverkauf**

Es soll ein Grundsatzbeschluss für die Grundstücke P. 713/2 ca. 190 m<sup>2</sup> und P. 645 ca. 418 m<sup>2</sup> am Gerichtsweg gefasst werden, dass die Grundstücke zu einem Quadratmeterpreis von € 80,-- verkauft werden können.

Die Firma Dasch ist bereit im Gegenzug am Gerichtsweg für eine Mindestbreite von 8,5 m die Fläche von ihrer derzeitigen Liegenschaft abzutreten (ca. 2,5 Meter)

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf zu einem Quadratmeterpreis von € 80,-- erteilen.  
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

#### **15. Strabag Kontrahentenvertrag**

Der bestehende Kontrahentenvertrag mit der Firma Strabag soll um 1 Jahr zu den gleichen Bedingungen bis 31.12.2018 verlängert werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Verlängerung des Kontrahentenvertrages von der Firma Strabag auf 1 Jahr bis 31.12.2018 erteilen.

Ich ersuche um ein Zeichen mit der Hand für die Zustimmung.

*Abstimmung: einstimmig*

#### **16. Rechnungsabschluss 2017**

Der Rechnungsabschluss 2017 ist in der Zeit vom 05.03.2018 bis 19.03.2018 zur Einsicht öffentlich aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen während der Auflage wurden keine eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist am 08.03.2018 geprüft.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden REAB 2017 die Zustimmung erteilen. Dem Kassenverwalter möge die Entlastung erteilt werden.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

#### **Zur Debatte sprachen:**

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GfGR Emanuel Rauch

#### **16a. Dringlichkeitsantrag**

Dringlichkeitsantrag wurde von GfGR Johann Ackermann vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag demnächst in diversen Ausschüssen behandelt wird.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: einstimmig*

## **Zur Debatte sprachen:**

GfGR Verena Slavik, MA

GR Mag. Katja Cech-Kramer

GfGR Johann Ackermann

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GR Doris Görlich

## **17. Anfragen**

- .) Bauhof Sammelzentrum – es werden neue Container als Übergangslösung aufgestellt und eine Mauer errichtet werden
- .) Bürgermeister Kurt Wimmer bedankt sich für die Mithilfe bei der Flurreinigung.
- .) Strauchschnitt 2017 Schwellenwertüberschreitung Kosten € 1.854,09 brutto (aufgrund der Sturmschäden)
- .) Erlebnis Sport Woche: Anmeldefrist bis 08.04.2018 verlängert, da zu wenig Anmeldungen sind
- .) Schreiben Büro Mag. Karl Wilfing „Wohnen on Tour“: Bietet für die Gemeinde eine Informationsveranstaltung (eine kleine Wohnbaumesse) an.
- .) Herr Weninger hat eventuell Interesse das Schulgebäude zu mieten. Momentan ist er mit seinem Betrieb noch im TNS Gebäude in Enzersdorf, dort muss er aber mit Herbst 2018 hinaus.
- .) Die Europäische Union fördert ab 2018 die Errichtung von freien WLAN Hotspots auf öffentlichen Plätzen. Es wurde ein Portal eingerichtet, hier hat sich die Gemeinde Götzendorf bereits angemeldet um die aktuellen Informationen zu bekommen.
- .) Das Amt der NÖ Landesregierung hat wieder ein Programm für Frauen in der Politik. Das aktuelle POLITIK MENTORING Programm des Landes ermöglicht Frauen von erfolgreichen Persönlichkeiten zu lernen. Es vermittelt Einblicke in den politischen Alltag und stärkt politische Kompetenzen.
- .) Fr. Hatz Claudia ist von unserer Seite beim Postpartner für eine Schulung angemeldet worden. Die Schulung fand am 01. März 2018 vor Ort in der Postpartnerstelle statt.
- .) Am 6.3.2018 hat es einen Termin mit Kabelplus (Herrn Slavik) bezüglich der Sanierung der bestehenden Leitungen gegeben.
  - .) NÖGIG Glasfaserausbau – die Firma würde die Rohrleitungen legen, jedoch nicht in die Haushalte einleiten. Fa. NÖGIG benötigt einen Raum von 4 m<sup>2</sup>, von hier aus würden die Haushalte versorgt werden. Die Gemeinde müsste bei der Verlegung in Vorleistung treten.
  - .) Hauptstraße 20, Hr. Yesilöz würde mit dem alten Doktorhaus auch tauschen, statt mit dem Stück bei der neuen Volksschule. Das Grundstück P. 578/1 ist zurzeit noch nicht geteilt. Hier würde nur ein Teil verkauft werden.
- .) Rodungsbewilligungen Ofnerweg Windschutzanlage – Anfrage an den Altbürgermeister, wofür bestand die Rodungsbewilligung? Baustellenzufahrt, hier muss noch ein Ansuchen gestellt werden damit das offen bleibt.
- .) Kreuzer/Gütler Antrag auf Aufschließung in der Fasangasse, wird im Gemeinderat behandelt.
- .) GEBÖS – Hauptstraße 1+2: Vorstellung der Baufirmen; Baubeginn Mitte 04/2018; Pläne liegen auf
- .) Schulausschuss Mannersdorf – GfGR Verena Slavik, MA berichtet kurz über das Gesamtkonzept über die baulichen Veränderungen für die NM-Betreuung
- .) Rotes Kreuz – Bürgermeister berichtet über die Einladung zur Bürgermeisterbesprechung

## **18. Personalangelegenheiten**

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

**Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.**

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_

genehmigt      -      abgeändert      -      nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Vizebürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

**Protokollunterzeichner:**

Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic,  
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Christian Kopecky  
GR Doris Görlich